

# PSVaG

## PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2014



## PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

### Bericht über das Geschäftsjahr 2014

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	25
Anhang	
Angaben zur Bilanz	27
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Allgemeine Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	37
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2014	39
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	40





Am 13. Oktober 2014 verstarb im Alter von 82 Jahren der langjährige Vorsitzende und Ehrenvorsitzende unseres Aufsichtsrats

**Prof. Dr. jur. Dr. hc. Klaus H. Murmann**

Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Klaus Murmann war von 1986 bis 2006 Mitglied und in dieser Zeit elf Jahre Vorsitzender des Aufsichtsrats des Pensions-Sicherungs-Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung für die betriebliche Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

Der PSVaG war für Klaus Murmann ein zentraler Baustein der sozialen Marktwirtschaft. Konsequenterweise arbeitete er als Aufsichtsratsvorsitzender an der Weiterentwicklung und Zukunftsfestigkeit des PSVaG als alleine von den Arbeitgebern finanzierte Sozialeinrichtung zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung von Arbeitnehmern.

Klaus Murmann hat in dem langen Zeitraum, in dem er Verantwortung für den PSVaG trug, die Entwicklung und das Wirken des PSVaG aufgrund seiner reichen Erfahrungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Sport mit großem Engagement in vielfältiger Weise geprägt.

Klaus Murmann hat sich in außerordentlicher Weise um die betriebliche Altersversorgung und um den PSVaG verdient gemacht. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Aufsichtsrat Vorstand Belegschaft



## Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,  
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Michael Hessling, stv. Vorsitzender,  
Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,  
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,  
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun,  
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,  
Mitglied des Beirats der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Brigitte Faust,  
Präsidentin der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V., München,  
HR Director Employee & Industrial Relations, Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG, Berlin

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth,  
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des  
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Reinhard Göhner, Rechtsanwalt (ab 01.07.2014),  
Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.,  
Berlin

Alexander Gunkel, Rechtsanwalt,  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung  
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Norbert Heinen,  
Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Klaus Hofer, Rechtsanwalt (bis 01.07.2014),  
Moerfelden-Walldorf

Jürgen Husmann, Diplom-Volkswirt,  
ehem. Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung  
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Horst-Werner Maier-Hunke,  
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V., Düsseldorf,  
Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn

## Vorstand

Hans H. Melchior, Diplom-Ökonom,  
Köln

Dr. Hermann Peter Wohlleben, Rechtsanwalt,  
Köln

# Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

## **1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.**

Thomas Nitz,  
Siemens AG, München

Dr. Claudia Picker,  
Leiterin Compensation & Benefits Germany, Bayer AG, Leverkusen

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,  
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG,  
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

## **2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin\***

Jörg Braun,  
Geschäftsführer Allianz Pension Consult GmbH, Stuttgart,  
Mitglied des Vorstands Allianz Pensionskasse AG

Frank-Henning Florian,  
Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Helmut Hofmeier (bis 17.02.2014),  
Partner bei Deloitte und Geschäftsführer der B&W Deloitte GmbH

Michael Kurtenbach (ab 11.04.2014),  
Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Hans-Jürgen Büdenbender,  
Mitglied des Vorstands Sparkassen-Versicherung Sachsen, Dresden

## **3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern**

### *a) Deutscher Gewerkschaftsbund*

Dr. Judith Kerschbaumer,  
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Dr. Matthias Müller,  
Leiter der Abteilung Finanzen, DGB Bundesvorstand, Berlin

Martina Perreng,  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin

### *b) ULA Deutscher Führungskräfteverband*

Andreas Zimmermann,  
Geschäftsführer Sozialpolitik des Deutschen Führungskräfteverbands ULA, Berlin

\* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.



# Lagebericht

## **Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS- VEREINS – Gegenstand der Versicherung**

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
  - a) Unterstützungskassen,
  - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
  - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 49 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 40). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

## **Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren**

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Seit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Änderung von § 10 Abs. 2 BetrAVG müssen die Beiträge

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 65 VAG)
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds (vgl. Anhang Seite 31) sowie
- die Zuführung zu einer Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der weiter zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt.

## **Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag**

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt wurde, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 65 VAG abgezinst (2014: 2,33 %, für 2015: 1,67 %).

Für die zum 31.03.2014 fällige 8. Rate waren 82,0 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2014 weitere rd. 400 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 58,2 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 12.200 Arbeitgeber, die in den Jahren 2015 bis 2021 jährlich noch Raten von 72,9 Mio. € zu zahlen haben.

## **Barwert der gesicherten Anwartschaften**

Aus Insolvenzen bis 31.12.2014 sind insgesamt rd. 192.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.146,4 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfüßen, d. h. für Anwartschaften aus Insolvenzen bis 31.12.2006 mit 3,67 %, für Anwartschaften aus Insolvenzen ab dem 01.01.2007 bis 31.12.2011 mit 3,00 % und für Anwartschaften aus Insolvenzen ab dem 01.01.2012 mit 2,33 %.

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 2.591,6 (i. V. 2.701,9) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 30). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2014 zu 82 (i. V. 79) % kapitalmäßig bedeckt.

## **Beitragsspitzen**

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds oder Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Die Aufsichtsbehörde hat die Regeln für die Festsetzung des Ausgleichsfonds geändert. Ab 2014 wird hinsichtlich der Dotierung antizyklisch verfahren. Das bedeutet, dass in schadenarmen Jahren die Reserven deutlich gestärkt werden und in Jahren mit hohem Schadenaufwand auf eine Dotierung ganz oder teilweise verzichtet wird (vgl. Anhang Seite 31).

Das Glättungsverfahren regelt § 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG. Danach kann der Teil der jährlich erforderlichen Beiträge, der die des Vorjahres übersteigt, auf das laufende und die vier Folgejahre verteilt werden. Von dieser Regelung wurde bisher einmal im Jahr 2009 Gebrauch gemacht.

## **Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen**

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

### *Auf der Aufwandseite:*

Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand  
(gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),  
Verwaltungskosten des PSVaG,  
Zuführung zum Ausgleichsfonds,  
Zuführung zur Verlustrücklage.

### *Auf der Ertragseite:*

Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,  
Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,  
Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr,  
ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,

Erforderliche Beiträge.

Die danach erforderlichen Beiträge waren zu beziehen auf die von den Mitgliedern für 2014 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 320 (i. V. 312) Mrd. €. Als Ergebnis der Beitragskalkulation wurde für 2014 ein Beitragsatz von 1,3 Promille beschlossen.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 2,0 Promille, über die letzten zehn Jahre 3,6 Promille. Über alle bisherigen 40 Geschäftsjahre beträgt er 3,0 Promille. Das Beitragsvolumen 2014 belief sich – ohne Einmalbeiträge – auf 419,2 (i. V. 544,2) Mio. €.

Über die Erhebung eines Vorschusses für 2015 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2015 entschieden.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2014 war für das gesamte Jahr 2014 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Beim Jahresabschluss 2014 ergab sich eine Verbesserung gegenüber der im Zeitpunkt der Beitragskalkulation zugrunde gelegten finanziellen Situation. Der Leistungsaufwand aus Insolvenzen der letzten Monate des Jahres 2014 war zwar etwas höher als erwartet, konnte jedoch durch höhere Erträge nach § 9 BetrAVG und ein günstigeres Abwicklungsergebnis überkompensiert werden. Es wurde der Betrag von 58,2 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt, der zur Ermäßigung der Beiträge für 2015 verwendet wird.

## Schadenvolumen

Das Schadenvolumen beträgt 398,6 Mio. € und entspricht den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung.

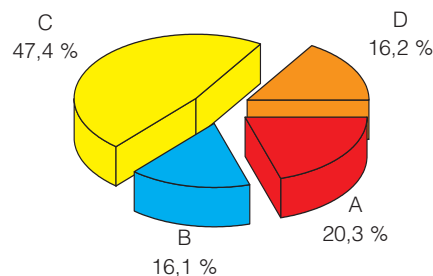
## Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um 417,2 Mio. € auf insgesamt 4.853,3 (i. V. 4.436,1) Mio. € gestiegen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Der PSVaG verfolgte weiterhin eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, die Bonität der Emittenten berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteile betreffen ausschließlich ein Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF), bei dem der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifizierung der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in 2015 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten. Nicht für die Schadenabwicklung benötigte Anlagen werden sukzessive im Direktbestand und dem Investmentvermögen investiert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 290,0 (i. V. 925,3) Mio. € in Anleihen mit Fälligkeiten im Jahr 2024 investiert, während 240,5 Mio. € fällig wurden. Im Fonds wurde netto 415,0 Mio. € investiert. Außerdem wurden die bisherigen Spezialfonds zu einem Masterfonds verschmolzen.

## Struktur der Kapitalanlagen



A = Investmentanteile

B = Inhaberschuldverschreibungen

C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 97,8 (i. V. 94,7) Mio. €.

## Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2014 auf 94.034 (i. V. 93.765). Der Nettozugang von 269 Mitgliedern ist der Saldo aus 3.599 Neuzugängen und 3.330 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die aufgrund von Entgeltumwandlungszusagen über rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskassen insolvenzschutzpflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschen der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

## Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 3 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen. Von dieser Option machen derzeit drei Arbeitgeber Gebrauch. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, werden diese Arbeitgeber bei der Anzahl der Mitglieder nicht gesondert ausgewiesen.

## Anzahl der Versorgungsberechtigten

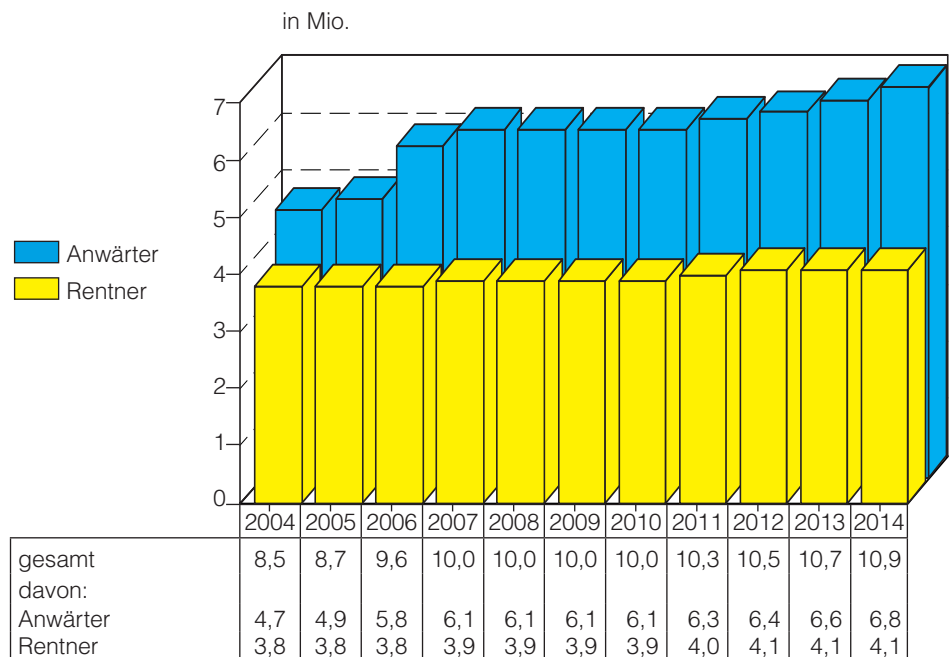
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten beträgt:

	2014	2013
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.761.477	6.599.477
Rentner	4.099.324	4.125.748
gesamt	<u>10.860.801</u>	<u>10.725.225</u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

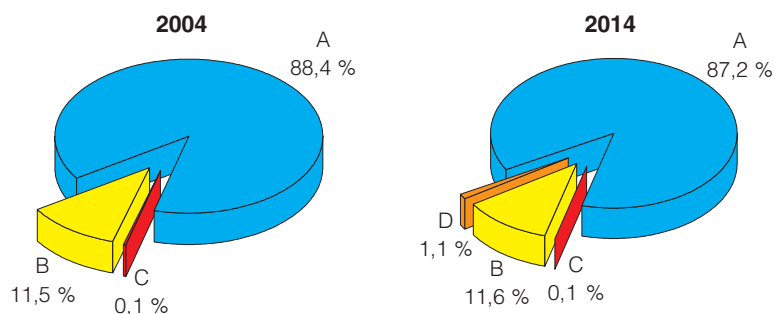
### Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



## Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2004 und 2014 zeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfondsversicherungen, die sich angesichts ihres geringen Volumens in der Darstellung für 2004 noch nicht widerspiegeln. Im Jahresvergleich können sich auch gegenläufige Entwicklungen ergeben.

### Anteile der einzelnen Durchführungswege



A = unmittelbare Versorgungszusagen  
 B = Unterstützungskassenzusagen  
 C = widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen  
 D = Pensionsfondsversicherungen

## Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2014

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	59,7	0,5
0,1 – 0,5	20,1	1,3
0,5 – 1,0	5,9	1,2
1,0 – 5,0	8,9	5,7
über 5,0	5,4	91,3
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Damit haben sich an der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % aller Beiträge aufgebracht haben, beträgt rd. 5 %.

## Mitgliederversammlung 2014

In der am 1. Juli 2014 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet und Änderungen der Satzung des PSVaG beschlossen.

## Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin, des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V. sowie der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Köln.

## Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, so weit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

## Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

### Risikomanagement

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Hinsichtlich der auf europäischer Ebene beschlossenen gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen wurden alle auf die besondere Funktion des PSVaG ausgerichteten Vorbereitungen fortgesetzt.

### Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Das Umlageverfahren bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Alle Mitglieder zahlen entsprechend der Dimension ihrer eigenen insolvenzversicherungspflichtigen betrieblichen Altersversorgung den auf sie entfallenden Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8).

### Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um eine Hochrechnung aller Aufwands- und Ertragsgrößen für die letzten drei Monate des Jahres. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Es wird laufend überprüft und angepasst.

### Kapitalanlage

Höchste Priorität für die Kapitalanlage hat die Sicherheit verbunden mit der Fähigkeit, jederzeit ausreichende Liquidität für die Abwicklung von Schäden bereitstellen zu können. Die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess entsprechen den Anlagevorschriften des VAG und der Anlageverordnung und sind darüber hinaus durch interne Kapitalanlagerichtlinien geregelt. Die Anlageplanung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. In der Direktanlage sind – neben den Termingeldern bei namhaften deutschen Kreditinstituten – nahezu ausschließlich Emissionen, die durch die öffentliche Hand garantiert werden, über besondere Deckungsmassen verfügen oder bei denen die Emittenten – ausschließlich deutsche Kreditinstitute – mindestens ein A-Rating haben. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 6 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Mit dem Investmentfonds wird insbesondere in Assets investiert, die in der Direktanlage nicht vorkommen, um eine stärkere Diversifizierung zu erreichen.

### Organisation

Der Schwerpunkt der Risiken liegt hier in der Datenverarbeitung, deren Zuverlässigkeit sehr hoch ist. Die Ausfallsicherheit liegt immer über 99,5 %. Die Hardware basiert ausschließlich auf PC-Technologie, sodass selbst bei einem Totalverlust innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete IT-technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist außerdem organisatorisch dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

## Internet

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), der Geschäftsbericht in Deutsch und als Kurzfassung in Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch die Kombination „vorname.name“ des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

## Mitarbeiter

	Anzahl am <u>1.1.2015</u>	Anzahl am <u>1.1.2014</u>
<b>aktive Arbeitsverhältnisse:</b> (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	167	165
— Teilzeit	<u>55</u>	<u>51</u>
	<u>222</u>	<u>216</u>
<b>ruhende Arbeitsverhältnisse:</b>		
— Elternzeit	5	10
— passive Altersteilzeit	<u>3</u>	<u>4</u>
	<u>8</u>	<u>14</u>
<b>Arbeitsverhältnisse gesamt</b>	<u>230</u>	<u>230</u>
<b>Mitarbeiter effektiv,</b> d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	201,5	197,7

Nachdem die Zahl der Mitarbeiter des PSVaG seit 2003 jährlich gestiegen war, blieb sie im Jahr 2014 nahezu unverändert. Dies ist einerseits auf die nur noch gering steigende Mitgliederzahl und andererseits auf die derzeitige Wirtschaftslage in Deutschland zurückzuführen. Die in den Vorjahren deutlich gestiegene Mitarbeiterzahl erklärt, dass die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei „nur“ zwölf Jahren liegt. Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2014 bei 3 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 42,6 Jahre (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse).

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden vornehmlich Hochschulabsolventen eingestellt, sodass derzeit 59,4 % der Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) verfügen. Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Zum einen werden hierfür die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt. Zum anderen wird das Fachwissen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und vermehrt im Rahmen von Inhouseseminaren vermittelt.

Der PSVaG hat ein großes Interesse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Nur so können qualifizierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder nach dem Ende der Elternzeit wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um damit letztlich dem PSVaG erhalten zu bleiben.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist aus Mitarbeiter-sicht die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowohl hinsichtlich des Umfangs (Wochenstundenzahl) als auch der Verteilung der Stunden. Um den Mitarbeiterwünschen zu entsprechen und vor allem Eltern die nötige Unterstützung zu geben, bietet der PSVaG ab einem Beschäftigungsgrad von 40 % (15 Wochenstunden) die unterschiedlichsten Teilzeitmodelle an. Diese Flexibilität spiegelt sich in der Teilzeitquote wider, die weiter gestiegen ist und die aktuell bei 24,2 % liegt.

Weiterhin werden Leistungen der pme-Familien-service GmbH genutzt. Sie erleichtern unter anderem die Kinderbetreuung, in dem sie den Mitarbeitern bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten helfen und eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung anbieten. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, z. B. durch die Vermittlung von ambulanten Diensten und Heimplätzen für ihre Angehörigen. Dabei unterstützt der Familien-service sowohl Firmenangehörige, die selbst krank sind, als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich um kranke Angehörige kümmern.

Insgesamt haben die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr positive Resonanz gefunden. Nach wie vor zeigt sich, dass vor allem die Flexibilisierung der Arbeitszeit dazu führt, dass Mitarbeiter in Elternzeit zunehmend die Angebote der Teilzeit während der Elternzeit wahrnehmen. In der Regel kehren die Mitarbeiter nach der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurück, zumeist in Teilzeit.

#### **Jahresabschluss 2014**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 31,46 Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Zuführung ist ein Ergebnis der diesjährigen Änderung von § 5 Abs. 1 der Satzung, die bewirkt, dass sich die Höhe der Verlustrücklage ab 2014 nach dem Barwert der gesicherten Anwartschaften richtet und 5 % dieses Wertes erreichen soll. Das Erreichen dieser Zielgröße geschieht in mehreren Schritten (vgl. Seite 30).

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwar ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis ersichtlich; dies wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Posten (vgl. Seite 25).

#### **Nachtragsbericht**

Ereignisse, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung zum 31.12.2014 haben, sind bis zur Erstellung dieses Berichts nicht bekannt geworden.

#### **Ausblick 2015**

Das Schadengeschehen der ersten Wochen des Jahres 2015 ist durch die Ende 2014 bekannt gewordenen Insolvenzen geprägt. Für die weitere Entwicklung kann derzeit keine Prognose abgegeben werden.

Die hohe Abhängigkeit der Insolvenzsicherung für betriebliche Altersversorgungszusagen von Einzelereignissen lässt keine solide Schätzung des Schadenvolumens zum jetzigen Zeitpunkt zu.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.



Das allgemeine Insolvenzgeschehen hat sich 2014 im Unternehmensbereich weiter abgeschwächt. Mit insgesamt 24.085 Unternehmensinsolvenzen ist nach den Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 7,3 % festzustellen.

Nachdem die Anzahl der Sicherungsfälle beim PSVaG in den Jahren 2012 und 2013 trotz eines Rückgangs des allgemeinen Insolvenzgeschehens im Unternehmensbereich zugenommen hatte, ist die Anzahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzen im Jahr 2014 deutlich zurückgegangen. Noch deutlicher ist der Rückgang bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten sowie beim Leistungsaufwand für die Versorgungsempfänger. Das den PSVaG betreffende Insolvenzgeschehen war im Jahr 2014 durch eine Vielzahl kleinerer Verfahren geprägt.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe 1. Anm. zur nachfolgenden Tabelle).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzjahr	2012 <sup>1</sup>	2013 <sup>1</sup>	2014	1975–2014
<b>I. Insolvenzen</b>	670	726	552	16.926
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse <sup>2</sup>	667	726	552	16.701
2. außergerichtliche Vergleiche	3	0	0	225
<b>II. Versorgungsberechtigte</b>				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	17.382	12.143	4.215	649.753
b) Leistungsaufwand Mio. €	607	414	158	15.679
c) mtl. Durchschnittsrente €	183	191	193	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	24.870	15.483	7.145	723.239

<sup>1</sup> Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2013 ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2014 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

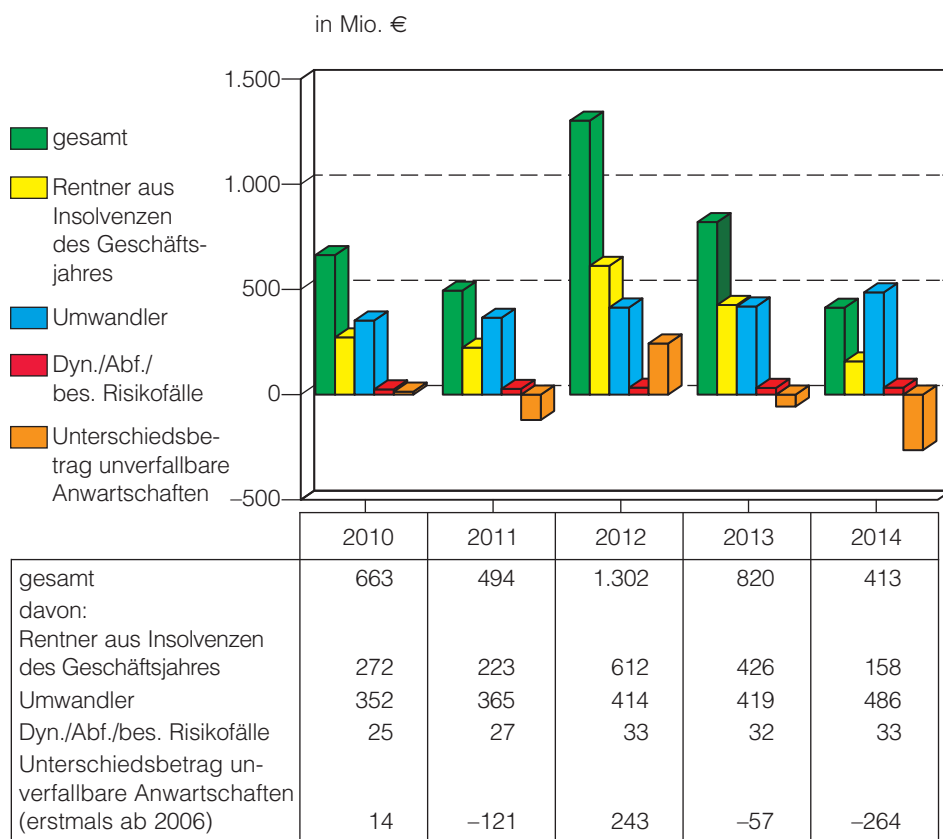
<sup>2</sup> Einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN war im Berichtsjahr von 552 (i. V. 668)\* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 4.215 (i. V. 12.337) Versorgungsempfängern und 7.145 (i. V. 15.117) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft; das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Abnahme um 17,4 (i. V. +15,0) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Abnahme um 58,6 (i. V. –34,5) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 158 (i. V. 426) Mio. €. Hinzu kommen der Leistungsaufwand aus Umwandlungsfällen mit 486 (i. V. 419) Mio. € sowie der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden mit insgesamt 33 (i. V. 32) Mio. €. Ebenso wie im Vorjahr waren Rückstellungen für besondere Risikofälle im Geschäftsjahr nicht zu bilden. Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von –264 (i. V. –57) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2014 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 413 (i. V. 820) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

\* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

## Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands\*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2014 ertragswirksam 129,4 Mio. € verbuchen können. Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter betrieblicher Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Er bringt daher – soweit es sich um wirtschaftlich bedeutende Fälle handelt – seine Mitarbeit in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und – ggf. auch vorläufiger – Gläubigerausschuss) ein. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert nicht zuletzt auch die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2014 sind aus allen Schadenjahren 48.382 (i. V. 61.860) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 19.681 (i. V. 25.428) Rentenfälle einschließlich 13.223 (i. V. 11.221) Umwandlungsfälle. 28.701 (i. V. 36.432) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2014, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 10.236 (i. V. 9.560) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlicher Nachversicherungen und beträgt somit 58.618 (i. V. 71.420).

\* Siehe Fußnote Seite 15

Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975-2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	insgesamt
1. Rentenfälle	1	16	7	18	40	42	1.422	1.546
2. Anwartschaftsfälle	433	2.651	881	1.524	8.457	10.134	7.084	31.164
3. Umwandlungsfälle	1.861							1.861

In der vorstehenden Übersicht sind die noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle auch insoweit enthalten, als sie – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 1.546 (i. V. 3.064). Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 31.164 (i. V. 50.500). Aus den Geschäftsjahren bis 2011 sind noch 5.489 (i. V. 21.435) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalles erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle wie bisher höchste Priorität.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren deutlich zu reduzieren. Wegen des unsteten und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren

Stand: 31.12.2014

Beteiligung des PSVaG als	rechtsabhängige Verfahren			rechtskräftige Erledigungen						Rechtsmittel-einlegung	weiter-rechts-hängige Verfahren in der jeweiligen Instanz	
	über-nommene aus dem Vorjahr	Neu-zugänge	Summe	zugunsten PSVaG	zuungunsten PSVaG	Vergleiche	Rücknahmen der Klagen oder des Rechts-behelfs	auf sonstige Weise*	Summe			
<b>I. Instanz</b>												
Kläger	3	4	7			1	1		2	2	3	
Beklagter	85	78	163	15	5	12	15	4	51	30	82	
Streithelfer	24	3	27			2		2	4		23	
Beitragssachen	74	29	103	8			19		27	11	65	
Summe	186	114	300	23	5	15	35	6	84	43	173	
<b>II. Instanz</b>												
Kläger	1	2	3				1		1		2	
Beklagter	28	30	58	11	3	2	5		21	1	36	
Streithelfer	3		3		1	1			2		1	
Beitragssachen	31	11	42	3			25		28	1	13	
Summe	63	43	106	14	4	3	31		52	2	52	
<b>III. Instanz</b>												
Kläger	1		1								1	
Beklagter	6	1	7	2	1	2			5		2	
Streithelfer	7		7								7	
Beitragssachen	7	1	8	7					7		1	
Summe	21	2	23	9	1	2			12		11	
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>	<b>159</b>	<b>429</b>	<b>46</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>66</b>	<b>6</b>	<b>148</b>	<b>45</b>	<b>236</b>	

\* z. B. Insolvenz, Tod des Klägers, Erledigung in der Hauptsache u. a.

Von den 148 rechtskräftig erledigten Rechtsstreitigkeiten wurden 46 (31,1 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in 66 Fällen (44,6 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 20 (13,5 %) Verfahren wurden durch Vergleich beendet. In zehn (6,8 %) Fällen sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Sechs (4,0 %) Rechtsstreitigkeiten wurden auf sonstige Weise erledigt.

Aus der Vielzahl von Entscheidungen sind die Folgenden von grundsätzlicher Bedeutung.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 12.03.2014 in insgesamt sieben Fällen die Revision von Mitgliedsunternehmen, die gegen den Beitragsbescheid 2009 Klage erhoben hatten, zurückgewiesen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 hatte dazu geführt, dass der PSVaG für 2009 einen Beitragssatz in Höhe von 14,2 Promille festsetzen musste. Einige Mitglieder hatten gegen den Beitragsbescheid 2009 geklagt, vor allem mit der Begründung, dass der Beitragssatz von 14,2 Promille zu hoch und der PSVaG verpflichtet gewesen sei, den Ausgleichsfonds zur Reduzierung der Beitragslast in Anspruch zu nehmen.

Die Zurückweisung der Revisionen hat das BVerwG damit begründet, dass die Erhöhung auf 14,2 Promille im Jahr 2009 ein außergewöhnliches Ereignis darstellt, das auf die extreme Schadenentwicklung in der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. Da sich der Beitragssatz regelmäßig im einstelligen Promillebereich bewegt, hat das Gericht eine erdrosselnde Wirkung des Insolvenzversicherungsbeitrags verneint, so dass keine Verletzung der Eigentumsgarantie aus Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) vorliegt. Der auf Grundlage des § 10 Abs. 1 bis 3 BetrAVG erhobene Insolvenzversicherungsbeitrag ist nach Ansicht des BVerwG als Beitrag im Rechtssinne einzuordnen und genügt dem beitragsrechtlichen Äquivalenzprinzip. Die festgesetzte Beitragshöhe steht nicht in einem Mißverhältnis zum gebotenen Vorteil und belastet den einzelnen Beitragspflichtigen nicht im Verhältnis zu anderen übermäßig. Die solidarische Verteilung der Beitragslast wird durch den Grundsatz des sozialen Ausgleichs gerechtfertigt, der aus dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Absatz 1 GG abzuleiten ist.

Ferner hat das BVerwG festgestellt, dass die Entscheidung des PSVaG im Jahr 2009 lediglich das Glättungsverfahren zugunsten seiner beitragspflichtigen Mitglieder anzuwenden und nicht stattdessen oder daneben den Ausgleichsfonds heranzuziehen, ermessensfehlerfrei und damit rechtmäßig war.

Die Beitragserhebung verletzt auch nicht die Dienstleistungsfreiheit gemäß Artikel 56 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Zwar ist die passive Dienstleistungsfreiheit insoweit berührt, als die Beitragspflicht zur Folge hat, dass Insolvenzversicherungsangebote anderer ausländischer EU-Anbieter und der Abschluss zusätzlicher Sicherungsabreden mit diesen als wirtschaftlich wenig sinnvoll erscheinen. Die Freiheitsbeschränkung ist jedoch aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt und verhältnismäßig.

Schließlich verstößt die Beitragspflicht auch nicht gegen die europäische Wettbewerbsfreiheit gemäß Artikel 101 ff. AEUV. Nach Ansicht des BVerwG ist es schon zweifelhaft, ob der PSVaG überhaupt als Unternehmen im Sinne der genannten Vorschriften anzusehen ist. Die Unternehmereigenschaft fehlt bei Einrichtungen, die kraft Gesetzes zu bestimmten Leistungen verpflichtet sind und bei denen kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen gezahlten Beiträgen und gewährten Leistungen besteht, weil die Leistungen nach dem Gesetz unabhängig von der Höhe und der Zahlung der Beiträge erbracht werden müssen. Dies trifft auf den PSVaG nach Ansicht des Gerichts zu, so dass auch ein Verstoß gegen die europäische Wettbewerbsfreiheit zu verneinen ist.

Köln, den 2. März 2015

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Wohlleben

Melchior



Jahresabschluss

## Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			217.371,—	331
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		987.628.195,10		558.689
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		780.606.512,80		856.680
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.910.000.000,—			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>390.050.661,29</u>	2.300.050.661,29		2.170.457
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>785.000.000,—</u>		850.320
			4.853.285.369,19	(4.436.146)
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		43.716.535,22		138.637
II. Sonstige Forderungen		<u>50.345,73</u>		42
			43.766.880,95	(138.679)
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.471.709,—		1.836
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>72.994.724,90</u>		174.842
			74.466.433,90	(176.678)
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		27.021.773,69		27.358
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.397.235,87</u>		4.630
			29.419.009,56	(31.988)
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>5.001.155.064,60</u>	<u>4.783.822</u>



zum 31. Dezember 2014

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		98.950.000,—	67.490
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	470.855.128,73		463.602
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.546.924.776,25		2.790.780
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	58.171.422,49		195.133
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	<u>1.798.300.000,—</u>		1.238.300
		4.874.251.327,47	(4.687.815)
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.476.846,—		23.125
II. Sonstige Rückstellungen	<u>1.151.654,—</u>		1.322
		26.628.500,—	(24.447)
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	787.634,85		3.570
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 365.141,25 € (i. V. 324.163,95 €)	<u>530.521,95</u>		478
		1.318.156,80	(4.048)
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		7.080,33	22
<b>Summe der Passiva</b>		5.001.155.064,60	4.783.822



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Posten	€	€	Vorjahr T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	559.325.053,33		1.056.553
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Zuführung, i. V. Auflösung)	-7.252.632,34		48.668
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>195.133.116,04</u>		123.306
		747.205.537,03	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		212.280.955,80	164.467
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	642.409.193,38		623.346
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Auflösung, i. V. Zuführung)	<u>-243.854.783,21</u>		584.583
		398.554.410,17	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		560.000.000,—	74.200
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		58.171.422,49	195.133
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		6.966.141,75	7.044
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>263.781,07</u>	256
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-64.469.262,65	-91.568
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	95.718.676,71		90.930
b) Erträge aus Zuschreibungen	5.495.290,—		10.484
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>379.504,60</u>		416
		101.593.471,31	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.019.490,22		773
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.125.373,40		6.282
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>604.100,—</u>		43
		3.748.963,62	
3. Sonstige Erträge		26.956,63	36
4. Sonstige Aufwendungen		<u>1.942.201,67</u>	1.880
5. Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		31.460.000,—	1.320
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		31.460.000,—	1.320
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	—



# Anhang

## Angaben zur Bilanz

### Aktivseite

#### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	331.478,—
+ Zugänge	<u>140.278,04</u>
	471.756,04
./. Abschreibungen	<u>254.385,04</u>
Endbestand	<u>217.371,—</u>

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2014

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	558.689	430.014	5	—	1.080	987.628
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	856.680	30.042	5.490	110.560	1.045	780.607
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	1.820.000	190.000	—	100.000	—	1.910.000
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	350.457	80.034	—	40.440	—	390.051
4. Einlagen bei Kreditinstituten	850.320	—	—	65.320	—	785.000
insgesamt	4.436.146	730.090	5.495	316.320	2.125	4.853.286

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2014. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurden synthetische Kurse auf Basis der Emissionsrenditen öffentlich-rechtlicher Daueremittenten (DGZF-Renditen) vom 31.12.2014 ermittelt, Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen folgende Zeitwerte (Marktwert):

— Investmentanteile:	1.092.582.353,20 €
— Inhaberschuldverschreibungen:	833.653.121,20 €
— Namensschuldverschreibungen:	2.088.773.155,32 €
— Schuldscheinforderungen:	429.885.569,53 €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal zehn Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der Versicherungsverein hält am 31. Dezember 2014 bei einem inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %:

	<b>Buchwert</b>	<b>Marktwert</b>	<b>Differenz</b>	<b>Im Geschäftsjahr 2014 erhaltene Ausschüttungen</b>
	€	€	€	€
PSVaG- Masterfonds	987.628.195	1.092.582.353	104.954.158	15.013.980

Der Investmentfonds dient der Diversifikation der Kapitalanlagen.  
Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung in Höhe von rd. 251,0 Mio. € fielen 0,60 Mio. € Buchverluste sowie 0,38 Mio. € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

— Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 33). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.

Die Verschmelzung aller bisherigen Spezialfonds auf den PSVaG-Masterfonds wurde als Tauschgeschäft mit Buchwertfortführung durchgeführt. Da zum Zeitpunkt der Verschmelzung der Zeitwert eines Spezialfonds unter seinem Buchwert lag, wurden seine Anteile vor Verschmelzung auf den Zeitwert abgeschrieben.

— Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Es wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

— Namensschuldverschreibungen:

Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 785,00 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 15.09.2015, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Dezember 2014 angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei 13 Bankinstituten.

### Zu C. Forderungen

*Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer*

Von dem Bilanzbetrag entfallen 42.112.319,08 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2014 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden größtenteils Anfang Januar 2015 beglichen; rd. 25 % mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 1.604.216,14 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.

*Sonstige Forderungen*

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 22 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

### Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

*Sachanlagen und Vorräte*

	€
Anfangsbestand	1.836.359,—
+ Zugänge	<u>134.017,22</u>
	1.970.376,22
./. Abgänge	10.188,—
./. Abschreibungen	<u>488.479,22</u>
Endbestand	<u>1.471.709,—</u>

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die neuen Geschäftsräume. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 2 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

*Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand*

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Der größte Teil dieser Guthaben resultiert aus Überweisungsgutschriften per ultimo, die wegen des Fälligkeitstermins (31. Dezember) einen hohen Betrag ausmachen und über deren Gegenwert im alten Jahr, z. B. zur Anlage als Termingeld, nicht mehr verfügt werden konnte. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

### Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

*Abgegrenzte Zinsen und Mieten*

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

*Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten*

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2014 entfallenden anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden.

## Passivseite

### Zu A. Eigenkapital

#### Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

	€
Vortrag zum 1. Januar 2014	67.490.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>31.460.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2014	<u>98.950.000,—</u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung. Im Jahr 2014 wurde durch Änderung der Satzung das Verfahren zur Bestimmung der Höhe der Verlustrücklage geändert. Das neue Verfahren sieht vor, dass der Verlustrücklage jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen sind. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt.

### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2015 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts.

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres	249.351.508,67	329.949.295,07
aus Vorjahren	176.855.505,58	222.517.089,39
Für gesicherte Anwartschaften des Geschäftsjahres	86.525.285,00	196.300.065,00
aus Vorjahren	<u>2.034.192.477,00</u>	<u>2.042.013.110,00</u>
	<u>2.546.924.776,25</u>	<u>2.790.779.559,46</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2015 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2014 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2014 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2015 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2014 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.146.418.886 € (i. V. 3.410.554.683 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8 f.). Der Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2014 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die in den Jahren 2015 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 19,2 Mio. € (i. V. 15,6 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.



#### *Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

#### *Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)*

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem bis zum Erreichen einer Zielgröße von 6 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds nötig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31.12.2014 beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage 320 Mrd. €, die Zielgröße somit 1.920 Mio. €. Da der Schadenbeitragssatz negativ ist, wurden 1,75 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage zugeführt.

### **Zu C.    Andere Rückstellungen**

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen vorgenommen. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 4,53 % erfolgte unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellen zu dürfen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen Satz.

Ferner kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung.

#### *Sonstige Rückstellungen*

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Nr. 1 und 2 HGB ermittelt.

### **Zu D.    Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

#### *Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern*

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

#### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer sowie aus Ende 2014 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

### **Zu E.    Rechnungsabgrenzungsposten**

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2014 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Verdiente Beiträge

#### a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus der Beitragsumlage für 2014, die auf dem Schema der Beitragskalkulation basiert, in Höhe von 419.180.950,29 € und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 140.144.103,04 €.

#### b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2014 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 13.046.411,29 € ausmacht.

### Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 210.947.885,72 € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2013 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2014 (80 %) und 1. Oktober 2014 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Von dem restlichen Betrag betreffen 764.507,74 € Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zu Gunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

### Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

#### a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2014 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 125,8 (i. V. 187,3) Mio. €.

#### b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 43,3 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

### Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

### Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2015 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

### Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

### Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

#### a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2014 €	2013 €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.013.980,00	14.576.574,52
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.820.229,45	18.448.046,09
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	45.992.239,04	44.309.438,54
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.327.023,14	12.208.171,53
Einlagen bei Kreditinstituten	<u>2.565.205,08</u>	<u>1.387.358,39</u>
	<u>95.718.676,71</u>	<u>90.929.589,07</u>

#### b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft fast ausschließlich Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

#### c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

### Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

#### a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

#### b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren und den Investmentanteilen. Bei den Investmentanteilen lag zum Zeitpunkt der Verschmelzung der bisherigen Spezialfonds auf den PSVaG-Masterfonds der Zeitwert eines Spezialfonds unter seinem Buchwert.

#### c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren, die über pari erworben wurden und somit als planmäßige Komponente der zum Anschaffungszeitpunkt erzielten Renditen zu werten sind.

### Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

### Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.141 T€ (i. V. 1.110 T€), den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 14 T€ (i. V. 14 T€) sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen in Höhe von 19 T€ (i. V. 29 T€), die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

### Zu 8. Einstellungen in Gewinnrücklagen

*in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG*

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erhöht wurde.



# Allgemeine Angaben

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.035 T€ jährlich.

## Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 56 T€ und 5 T€ für sonstige Leistungen.

## Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt 232 (i. V. 230) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – vgl. Seite 13). Auch im Geschäftsjahr 2014 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

## Personal-aufwand

	2014 T€	2013 T€
1. Löhne und Gehälter	12.305	11.853
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.030	1.971
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.918</u>	<u>1.050</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>16.253</u>	<u>14.874</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 653.552 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 143.840 €, der Mitglieder des Beirats 12.950 €. Für die Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.960.786 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 291.870 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 3.490.358 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

## Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

## Kontakt

Anschrift: Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)  
Sitz: Köln  
Registergericht: AG Köln HRB 6821  
Telefon: 0221 93659-0  
Internet: [www.psvag.de](http://www.psvag.de)  
Email: [info@psvag.de](mailto:info@psvag.de)

Köln, den 2. März 2015

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Der Vorstand  
Dr. Wohlleben      Melchior

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 27. März 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dr. Ellenbürger                      Hansen  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Geschäftslage, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik informiert und mit dem Vorstand beraten. Es fanden regelmäßig Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate Governance Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Im Rahmen der vom Aufsichtsrat angestrebten Weiterentwicklung des Finanzierungsverfahrens wurden wichtige Maßnahmen realisiert. Die anlässlich der Mitgliederversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderungen, die mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte modifizierte Festsetzung des Ausgleichsfonds sowie das im März 2015 abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zu den Änderungen der §§ 10 und 14 BetrAVG zu Solvency II und Glättungsverfahren bilden eine verbesserte Basis für die zukünftige Finanzierung des PSVaG.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und dem vom Vorstand mit 1,3 Promille festgesetzten Beitragssatz 2014 nach ausführlicher Diskussion zugestimmt. Der Beitragssatz konnte gegenüber dem Vorjahres-Beitragssatz von 1,7 Promille gesenkt werden. Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr weniger Insolvenzen eingetreten und größere Schäden ausgeblieben. Zudem war eine deutlich niedrigere Anzahl von Versorgungsberechtigten zu sichern. Der für das Jahr 2014 festgelegte Beitragssatz liegt deutlich unter dem langjährigen durchschnittlichen Beitragssatz von 3,0 Promille.

Über die größeren Schadenfälle wurde der Aufsichtsrat ausführlich unterrichtet.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin der großen Zahl von abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Durch die günstige Insolvenzentwicklung des Jahres 2014 konnte die Zahl der offenen Fälle deutlich reduziert werden.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2015 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend behandelt. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Herr Klaus Hofer ist mit Ablauf der Mitgliederversammlung 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hofer für sein langjähriges engagiertes Mitwirken in diesem Gremium. Die Mitgliederversammlung hat am 1. Juli 2014 Herrn Dr. Reinhard Göhner für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Dr. Helmut Hofmeier ist im Februar 2014 aus dem Beirat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Hofmeier für sein erfolgreiches Mitwirken in diesem Gremium. Gemäß § 21 der Satzung hat der Aufsichtsrat Herrn Michael Kurtenbach zum Mitglied des Beirats für die restliche laufende Amtsperiode bestellt.

Vorstand und Mitarbeitern des PSVaG spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 21. April 2015

Für den Aufsichtsrat  
Prof. Dr. Hundt  
Vorsitzender





**Übersicht über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS  
vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2014**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemessungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter <sup>1</sup>	
	Anzahl <sup>2</sup> (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl <sup>2</sup>	
<b>1975</b>	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36	
<b>1976</b>	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41	
<b>1977</b>	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42	
<b>1978</b>	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43	
<b>1979</b>	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48	
<b>1980</b>	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50	
<b>1981</b>	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59	
<b>1982</b>	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71	
<b>1983</b>	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81	
<b>1984</b>	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85	
<b>1985</b>	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88	
<b>1986</b>	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97	
<b>1987</b>	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99	
<b>1988</b>	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103	
<b>1989</b>	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101	
<b>1990</b>	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100	
<b>1991</b>	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100	
<b>1992</b>	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99	
<b>1993</b>	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101	
<b>1994</b>	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109	
<b>1995</b>	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121	
<b>1996</b>	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131	
<b>1997</b>	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138	
<b>1998</b>	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133	
<b>1999</b>	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130	
<b>2000</b>	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129	
<b>2001</b>	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130	
<b>2002</b>	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136	
<b>2003</b>	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149	
<b>2004</b>	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157	
<b>2005</b>	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160	
<b>2006</b>	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161	
<b>2007</b>	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166	
<b>2008</b>	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	544	591,8	7.491	9.430	2.242,1	2.194,0	696,6	170	
<b>2009</b>	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	971	4.356,3	79.871	89.242	4.036,5	3.370,5	874,0	179	
<b>2010</b>	83.322	–,–	1,9	289,0	549,2	679	648,7	9.434	11.346	3.795,6	3.568,5	992,5	190	
<b>2011</b>	90.740	–,–	1,9	295,0	569,3	616	626,1	7.188	11.619	3.567,3	3.296,0	1.080,7	206	
<b>2012</b>	93.031	–,–	3,0	304,0	916,8	667	1.264,8	17.382	24.870	4.097,5	3.745,8	1.164,1	221	
<b>2013</b>	93.765	–,–	1,7	312,0	544,2	726	780,7	12.143	15.483	4.783,8	4.436,1	1.238,3	230	
<b>2014</b>	94.034	–,–	1,3	320,0	419,2	552	398,6	4.215	7.145	5.001,2	4.853,3	1.798,3	232	
					19.856,9		16.923	22.866,3	649.753	723.239				

<sup>1</sup> einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 13

<sup>2</sup> bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands;  
ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

<sup>3</sup> ab 2013 einschließlich versicherter Nichtmitglieder – vgl. Seite 10

insgesamt  
1.372.992  
Versorgungsberechtigte

# Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2014 folgende 49 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)  
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)  
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)  
ARAG Lebensversicherungs-AG (0,6)  
AXA Lebensversicherung AG (8,1)  
Barmenia Lebensversicherung a. G. (0,7)  
Basler Leben AG (0,7)  
Basler Lebensversicherungs-AG (2,0)  
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)  
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)  
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (0,1)  
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)  
Continental Lebensversicherung AG (0,4)  
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)  
Delta Lloyd Lebensversicherung AG (2,0)  
ERGO Lebensversicherung AG (10,2)  
Familienfürsorge Lebensversicherung AG  
im Raum der Kirchen (0,2)  
Generali Lebensversicherung AG (9,5)  
Gothaer Lebensversicherung AG (2,7)  
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)  
HanseMercur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI Lebensversicherung AG (4,2)  
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)  
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,  
Handel und Gewerbe (3,9)  
INTER Lebensversicherung AG (0,3)  
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)  
Lebensversicherung von 1871 a. G. München (0,3)  
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)  
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)  
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G. (0,3)  
neue leben Lebensversicherung AG (0,1)  
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (3,1)  
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)  
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)  
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)  
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)  
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG (1,4)  
R+v Lebensversicherung AG (2,8)  
RheinLand Lebensversicherung AG (0,2)  
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (1,0)  
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)  
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)  
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)  
VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)  
Württembergische Lebensversicherung AG (5,0)  
WWK Lebensversicherung a. G. (1,2)  
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart



